

## **Privatrechtliches Ausfuhrbeitragsregime (Nachfolgelösung zum Schoggigesetz)**

### **Entgegnung des Vorstands DSM auf die Kritik des Vereins Faire Märkte Schweiz**

#### **I. Ausgangslage**

Anfangs 2019 führte der DSM zusammen mit dem SGPV die privatrechtliche Nachfolgelösung zu den staatlichen Ausfuhrbeiträgen (sogenanntes Schoggigesetz) ein. Das bewährte Schoggigesetz musste damals im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse der WTO-Ministerkonferenz von Nairobi aufgehoben und ein System zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit exportierender Schweizer Lebensmittelhersteller gefunden werden. Dies gelang mit dem Zustandekommen der privatrechtlichen Nachfolgelösung. Die Politik ihrerseits war bereit, die bislang im Rahmen des Schoggigesetzes aus dem Budget des Eidgenössischen Finanzdepartements zur Verfügung gestellten Stützungsgelder in das Agrarbudget des Bundesamts für Landwirtschaft zu transferieren, damit über den Wiedereinzug der neu geschaffenen Getreide- und Milchzulage die privatrechtliche Nachfolgelösung finanziert werden konnte.

Aus Sicht aller an der Nachfolgelösung Schoggigesetz beteiligten Akteure (DSM, SGPV, Exportfirmen), wie auch der Politik und der zuständigen Stelle der Bundesverwaltung (BLW) hat sich das privatrechtliche Ausfuhrbeitragsregime seit seiner Einführung vor fünf Jahren bestens bewährt. Der Vorstand DSM beurteilt die Zweckmässigkeit des Systems regelmässig. Er steht geschlossen hinter der Lösung; gerade auch deshalb, weil es im aktuellen Marktumfeld einen zusätzlichen Preisdruck auf dem Mehlmarkt verhindern hilft. Die Getreideproduzenten stehen ebenso nach wie vor hinter dem gemeinsam geschaffenen System und bringen dies in ihren periodischen Publikationen zum Ausdruck (vgl. dazu den [Marktbericht März 2024 des SGPV](#)). So kommt der SGPV zum Schluss, dass die 2019 eingeführte Nachfolgelösung Schoggigesetz das bestmögliche System der Exportstützung ist und mitgeholfen hat, die Wertschöpfung für die gesamte Wertschöpfungskette Getreide in der Schweiz zu erhalten.

Umso mehr erstaunt es, dass seit einigen Wochen ein Verein mit dem (irreführenden) Namen «Faire Märkte Schweiz - FMS» diese privatrechtliche Exportstützung öffentlich attackiert. Dies angeblich im Interesse von Getreideproduzenten und unter Verwendung von Angaben von KMU-Müllern, die sich auf der FMS-Meldestelle gemeldet hätten. Der Vorstand DSM nimmt diese Kritik an der Nachfolgelösung Schoggigesetz sehr ernst und hat sich damit in den letzten Sitzungen intensiv befasst. Dies, obwohl ihm bis heute von keinem einzigen seiner Verbandsmitglieder Kritik jedwelcher Art am Ausfuhrregime zugekommen ist.

Konkret wirft der Verein FMS der privatrechtlichen Nachfolgelösung folgendes vor:

- Die Berechnung der Exportstützung sei intransparent und nicht nachvollziehbar.
- Die Getreideproduzenten erhielten eine Zulage von rund CHF 125.00/ha Brotgetreide; sie müssten aber fast das Doppelte an Beiträgen für den Marktentlastungsfonds des SGPV abgeben.
- Die von den Liefermühlen dem BLW gemeldeten Mehlpreise seien mutmasslich überhöht, da aktuell im Markt viel tiefere Preise angeboten würden. So werde der auszugleichende Betrag künstlich hochgehalten, wodurch versteckte Renten an die Grossmühlen (Swissmill, GSMA) und vor allem an die Verarbeiter (Nestlé und Bisquit-Exporteure) flössen.
- Beim Wegfall der Ausfuhrbeiträge könnten diese Exportprodukte im aktiven Veredelungsverkehr mit ausländischen Rohstoffen hergestellt werden. Dies senke auch die Wahrscheinlichkeit einer Deklassierung in den Futterkanal bei guten Ernten, da die inländischen Übermengen an Brotgetreide diesfalls den Veredelungsverkehr verdrängen könnten.

## II. Replik Vorstand DSM auf die Kritikpunkte des Vereins FMS

Der Vorstand DSM hält fest, dass er dem Verein FMS im Vorfeld der Veröffentlichung der obigen Kritikpunkte eingehend Red und Antwort gestanden ist und diesem alle notwendigen und auch der Öffentlichkeit zugänglichen Dokumente zum Verständnis des Ausfuhrbeitragssystems zur Verfügung gestellt hat. Umso mehr ist der Vorstand DSM erstaunt darüber, dass der Verein FMS wider besseres Wissen bei der Ausübung seiner Kritik von komplett falschen Voraussetzungen ausgeht.

Im Folgenden wird dies Punkt für Punkt erläutert:

### 1. Zum Vorwurf der Intransparenz:

Der Mechanismus des privatrechtlichen Rohstoffpreisausgleichs ist vollkommen transparent. Er wird seit 2019 jedes Jahr im Jahresbericht DSM beschrieben (vgl. z.B. ausführlich [DSM-Jahresbericht 2018/2019, S. 23 und 24](#)) und sämtliche Grundlagen (z.B. die monatliche Berechnung der Rohstoffpreisdifferenz, die Verträge mit den Exporteuren und die Liste aller am System beteiligten Liefermühlen) finden sich auf der DSM-Homepage (<https://www.dsm-fms.ch> – Daten – Ausfuhrbeiträge).

Bis Ende 2018 berechnete die Eidg. Zollverwaltung die Rohstoffpreisdifferenz zum Ausland, seit 2019 wird dies im Rahmen der privatrechtlichen Lösung durch die Branche gemacht. Dabei hat die Branche das Berechnungssystem des Bundes eins zu eins übernommen. Dieses ist in Ziff. 7.2 des Vertrags mit den Exporteuren (<https://www.dsm-fms.ch> – Daten – Ausfuhrbeiträge) im Detail beschrieben:

- Der Industriemehlpreis Inland basiert auf der [Publikation der Marktbeobachtung des Bundesamts für Landwirtschaft](#) (Marktzahlen Brot und Getreide) welche monatlich erscheint und sich auf die jeweilige Meldung von fünf bis sieben Mühlen stützt, welche zwischen 80 - 90% Marktanteil aufweisen. Welche Mehlqualitäten zu melden sind, ist vom BLW klar definiert (vgl. unten).
- Der zur Ermittlung der Rohstoffpreisdifferenz relevante Auslandpreis wird basierend auf den Getreidepreisen der folgenden Länder berechnet: 30% Deutschland, 10% England, 40% Frankreich, 10% Italien, 10% Spanien. Der Mehlpriis errechnet sich aus einer Ausbeute von 75%, Verarbeitungskosten von CHF 14.60, umgerechnet in Schweizer Franken jeweils mit dem aktuellen Monatsmittelkurs gemäss SNB.
- Die Differenz zwischen Inland- und Auslandpreis ergibt die gegenüber den Exporteuren schweizerischer Nahrungsmittel auszugleichende Rohstoffpreisdifferenz. Von dieser tragen die Getreideproduzenten gemäss Branchenvereinbarung 87.5 %, die Liefermühlen 10 %. Die verbleibenden 2.5 % werden nicht ausgeglichen, d.h. dieser Teil der Preisdifferenz wird von den Exporteuren selbst übernommen.

Der guten Ordnung halber wird weiter darauf hingewiesen, dass die Akteure der Branchenlösung gemeinsam die TSM Treuhand GmbH (TSM) und die ProCert mit der Umsetzung des privatrechtlichen Nachfolgesystems betraut haben. Konkret plausibilisieren die TSM und die ProCert die gemeldeten Exporte von Getreidegrundstoffen und führen Kontrollen vor Ort durch. Weiter organisiert die TSM auch den Mitteleinzug bei den Liefermühlen und die Auszahlungen an die Exporteure.

Wie bereits unter dem Schoggigesetz sind die Rahmenbedingungen und die Berechnungen der Ausfuhrbeiträge auch beim Nachfolgeregime seit dessen Einführung im Jahr 2019 für interessierte Kreise über die von der Branche und dem BLW veröffentlichten Unterlagen jederzeit und vollumfänglich einsehbar. Der Vorwurf, die Berechnung für die Exportunterstützung sei intransparent und wenig nachvollziehbar, zielt ins Leere.

## **2. Zum Vorwurf, die Getreideproduzenten müssten doppelt so viel in den Marktentlastungsfonds zahlen, wie sie selbst über die Getreidezulage erhalten:**

Die 2019 eingeführte Getreidezulage beträgt jährlich CHF 15.8 Millionen, welche als Flächenbeitrag für Brot- und Futtergetreide ausbezahlt werden. Die Auszahlung sowohl auf Brot- wie auch auf Futtergetreide war eine ausdrückliche Forderung der Getreideproduzenten, um den Futtersektor im Verhältnis zum Brotgetreidebereich zu stärken. Die gesamten, im Rahmen der ordentlichen Direktzahlungen neu ausgerichteten CHF 15.8 Millionen dienen aber gemäss dem damaligen Umlagerungsentscheid (Budget 2019) der Finanzierung der zukünftigen, privatrechtlichen Exportstützung auf verarbeiteten Nahrungsmitteln. Da die neue Getreidezulage auf sämtlichem Getreide, d.h. inklusive Futtergetreide, ausbezahlt wird, die Beiträge für den Marktentlastungsfonds jedoch nur auf Brotgetreide erhoben werden, führt eine isolierte Betrachtung beim Brotgetreide dazu, dass effektiv mehr eingezogen, als auf dem Brotgetreide ausbezahlt wird. Diese limitierte Betrachtung auf Brotgetreide ist allerdings falsch. Der Getreidesektor muss als Ganzes betrachtet werden. Die vom Verein FMS behaupteten Vorteile für die Getreideproduzenten bei einer Abschaffung der Ausfuhrbeiträge ist ein Trugschluss. Bei einem Wegfall der Exportstützungen wäre vielmehr auch die Futtergetreidezulage aus politischen Gründen nicht mehr gerechtfertigt und würde über kurz oder lang ersatzlos gestrichen.<sup>1</sup>

Dieses voraussehbare Szenario wird vom Verein FMS in seinen Berechnungen komplett ausgeblendet. Der Vorwurf, wonach die Getreideproduzenten im aktuellen System finanziell benachteiligt werden, greift zu kurz. Im Gegenteil; nur die privatrechtliche Nachfolgelösung Schoggigesetz bietet Gewähr, dass die für die Getreideproduzenten unverzichtbare Getreidezulage politisch unangetastet bleibt.

---

<sup>1</sup> Alleine schon die Verwendung von 20% dieser Mittel im Milchsektor für einen anderen Zweck als zur Bereitstellung von Ausfuhrbeiträgen für Verarbeitungsprodukte hat in der Vergangenheit zu einer vehementen Reaktion der zweiten Verarbeitungsstufe geführt: vgl. <https://www.chocosuisse.ch/beitrag/quersubventionierung-der-verk%C3%A4ufung-zu-lasten-der-exportwirtschaft-beenden>

### **3. Zum Vorwurf, es würden von den Liefermühlen zu hohe Preise gemeldet, um die Exportstützung hochzuhalten und versteckte Renten zu kassieren:**

Die Liefermühlen, die die Getreidegrundstoffe an einen Exporteur liefern, erhalten keine Exportstützung im Rahmen des Rohstoffausgleichs; diese geht einzig und allein an die Verarbeitungsbetriebe der zweiten Verarbeitungsstufe für die berechtigten Exportprodukte (Teige, Biscuits etc.). Entgegen der Behauptung des Vereins FMS bezahlen die Liefermühlen vielmehr – wie bereits dargelegt wurde – 10% der berechneten Preisdifferenz aus dem eigenen Sack. Dementsprechend haben gerade die Liefermühlen sicher kein Interesse daran, die Preisspanne zwischen dem Industriemehlpreis in den umliegenden Ländern und dem schweizerischen Industriemehlpreis über die Meldung überhöhter Preise noch zu erweitern. Mit einem solchen Verhalten würden sie lediglich ihren Finanzierungsanteil am Rohstoffpreisausgleich erhöhen, was wohl nicht ernsthaft erwartet werden kann.

Die Preismeldung, welche der Verein FMS als undurchsichtig kritisiert, erfolgt gemäss einem öffentlich zugänglichen System monatlich an das Bundesamt für Landwirtschaft.<sup>2</sup> Ganz offensichtlich hat der Verein FMS sodann nicht verstanden, dass Preise mit grossen Industriekunden jeweils auf Ausschreibungen beruhen und anschliessend für eine bestimmte Zeit, oftmals bis zu einer Dauer von zwölf Monaten, gelten. Die Preise, die tagesaktuell für Grosskunden offeriert werden, fliessen also erst zeitverzögert und schrittweise in die monatlich gemeldeten, effektiv in diesem Monat durchschnittlich realisierten Verkaufspreise ein. Der volle Effekt einer generellen Senkung des Preisniveaus, wie wir sie zurzeit erleben<sup>3</sup>, zeigt sich somit erst gut ein Jahr später. So kam es in den vergangenen Monaten denn auch bereits zu einer Senkung der vom BLW erfassten Industriemehlpreise von CHF 103.31 (Dezember 2023) auf CHF 98.80 (März 2024).

Die vom Verein FMS kolportierte Meldung überhöhter Mehlpreise an das BLW und der gravierende Vorwurf an die Grossbetriebe, wonach diese versteckte Renten kassieren, entbehren jeglicher Grundlage. Diese pauschalen Anschuldigungen in der Öffentlichkeit wiegen umso schwerer, als der Verein FMS diese ohne fundierte Analyse der Preisbildung und Marktmechanismen bei der Offertstellung im Industriesektor macht.

### **4. Zum Vorwurf, die Getreideproduzenten würden zum Vorteil der grossen Verarbeitungsbetriebe die Kosten für die Exportstützung bezahlen, weshalb letztere abgeschafft und durch den aktiven Veredelungsverkehr zu ersetzen sei:**

Sowohl der Vorwurf wie auch die Behauptung, dass der aktive Veredelungsverkehr den Getreideproduzenten Vorteile in Form zusätzlicher Einkommensquellen einbringen würde, sind komplett unverständlich. Würde die Exportstützung, mit welcher Schweizer Brotgetreide vermahlen und in Verarbeitungsprodukten exportiert werden kann, zugunsten des aktiven Veredelungsverkehrs mit Mehl aus dem Ausland ersetzt, hätte dies stark negative Auswirkungen, sowohl auf die Getreideproduzenten als auch auf die Mühlen. Die Getreideproduzenten wären nicht mehr in der Lage, ihr Getreide dem Brotgetreidekanal zuzuführen, sondern wären aufgrund der Konkurrenz durch das importierte Mehl gezwungen, im Durchschnitt 50'000t Brotgetreide pro Jahr systematisch mittels Deklassierung über den Futterkanal zu verramschen. Der Verein FMS versucht mit einer Milchbüchleinrechnung aufzuzeigen, dass dies für die Produzenten günstiger sei, als die Finanzierung der Exportstützung derselben Menge. Der SGPV widerlegt in seinem [Marktbericht März 2024](#) diese Berechnung, welche insbesondere die mit der Exportstützung

---

<sup>2</sup> Gemäss BLW sind folgende Preise zu melden: «Preise Industriemehl konventionell: Der Preis für Industriemehl enthält alle Weissmehle bis max. 0.63 Massenprozent Aschegehalt (Mehltypen: 380-550) und die meist verwendeten Mehle für Industriezwecke (Biscuitemehl inkl. Halbweissmehl (Mehltypen: 400-720)). Die ausgewiesenen Mehl-Preise sind mengengewichtete Nettopreise (ohne MwSt.) franko Kunde für die verarbeitende Industrie nach Abzug von Skonti, Rabatten und anderen Vergünstigungen von loser und gesackter Ware.» (vgl. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/markt/marktbeobachtung/erlaeuterungen.html>).

<sup>3</sup> Aufgrund der internationalen Entwicklungen, insbesondere aber aufgrund der freiwerdenden Vermahlungskapazitäten durch die Redimensionierung des Nestlé-Werkes in Wangen (ausmachend 3-4% der gesamten schweizerischen Vermahlungsmenge) sowie des Rückgangs der Stärkevermahlung für die Blattmann AG (ausmachend bis zu 10% der gesamten Vermahlungsmenge).

verknüpfte Getreidezulage (Einnahmenseite) und auch die stützende Auswirkung auf dem Futtergetreidesektor vollkommen ausklammert.

Zudem wäre diese vom Verein FMS propagierte «Lösung» einer systematischen Deklassierung von durchschnittlich 50'000t Brotgetreide pro Jahr in der Öffentlichkeit und insbesondere gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten nicht zu rechtfertigen. Vielmehr würde dieses jeglicher Nachhaltigkeit entbehrende Verfahren in der heutigen Zeit auf massives Unverständnis stossen, wenn jährlich solche Mengen an qualitativ einwandfreiem Schweizer Brotgetreide in den Futterkanal deklassiert würden. Mit seinem Vorschlag widerspricht der Verein FMS nicht nur seiner Mission, wonach er den Wandel hin zu nachhaltigen und tiergerechten Ernährungssystemen fördert. Er schadet damit ebenso dem Ruf des heute als sehr nachhaltig geltenden Brotgetreidesektors.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dem Vorschlag des Vereins FMS mittelfristig die Brotgetreideproduktion im Inland sinken würde, was für die Getreideproduzenten alles andere als vorteilhaft wäre. Gleichzeitig würden auch die Schweizer Mühlen zu den Verlierern dieses Systemwechsels gehören: sie würden die entsprechende Vermahlungsmenge (50'000t Brotgetreide, d.h. rund 10% der gesamten heutigen Vermahlung) durch den Direktimport von Mehl an die ausländische Konkurrenz verlieren, was wiederum den bereits harten Preiskampf unter den Schweizer Mühlen zusätzlich befeuern würde – gerade auch zum Nachteil der KMU-Mühlen.

### **III. Fazit aus Sicht des Vorstands DSM**

Die Vorwürfe des Vereins FMS gegenüber dem einheimischen Müllereigewerbe sind unbegründet und werden in aller Form zurückgewiesen. Ebenso erachtet der Vorstand DSM die Kritik am seit 2019 gültigen und bewährten privatrechtlichen Ausfuhrbeitragssystem als unbegründet, wenig durchdacht und kurzsichtig.

Insgesamt wäre der Wegfall der privatrechtlichen Nachfolgelösung zum Schoggigesetz für alle Partner der Wertschöpfungskette Getreide, mithin von den Getreideproduzenten bis hin zum Endkonsumenten, verheerend:

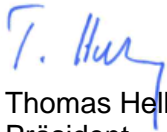
- die Brotgetreide- und die Vermahlungsmengen in der Schweiz würden sinken;
- die Getreidezulage (auf Brot- und Futtergetreide) dürfte mittelfristig wegfallen;
- die Mehlpreise kämen erheblich unter Druck, weil rund 10% der Gesamtvermahlung wegfallen würden und so zum Nachteil des gesamten Mühlengewerbes ein Kampf um die Auslastung der Kapazitäten ausgelöst würde;
- der Ruf des heute als sehr nachhaltig geltenden Brotgetreidesektors würde beschädigt;
- die Konsequenzen hätten letztendlich auch die Konsumentinnen und Konsumenten zu tragen, die sowohl die Schwächung des qualitativ hochstehenden Brotgetreidemarkts als auch ein unerwünschtes Deklassierungssystem zu gewärtigen hätten.

Alles in allem hätte eine Abschaffung der Exportstützung somit stark negative Folgen auf die gesamte Wertschöpfungskette Getreide und ist unbedingt zu bekämpfen. Die Nachfolgelösung zum ehemaligen Schoggigesetz, welche den politischen Entscheidungsträgern im Jahr 2018 nur aufgrund einer gemeinschaftlichen Parforce-Leistung aller Partner der Wertschöpfungskette abgerungen werden konnte, ist weiterzuführen.

#### IV. Hinweis in eigener Sache

DSM-Mitglieder, welche Fragen zum System haben, können sich jederzeit an die [Mitglieder des Vorstands](#) oder auch an die Geschäftsstelle wenden. Dem Vorstand DSM ist es ein Anliegen, alle seine Mitglieder weiterhin transparent und vertieft über die Nachfolgelösung Schoggigesetz zu informieren, um damit unsachgemässer Kritik von Drittseite entgegenzutreten und das gute Image der Müllereibranche und seines Verbandes zu bewahren.

**Namens und im Auftrag des Vorstands**  
**DACHVERBAND SCHWEIZERISCHER**  
**MÜLLER DSM**



Thomas Helbling  
Präsident



Dr. Lorenz Hirt  
Geschäftsführer

Bern, 13. Mai 2024 LH/TH